

Vergabe „Supervision für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im operativen Bereich
des Jobcenters Landkreis Mayen-Koblenz“
JC-MYK-2019-1

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz
Marktplatz 24
56727 Mayen

Art und Umfang der

ausgeschriebenen Leistung: Supervision für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im operativen Bereich des Jobcenters Landkreis Mayen-Koblenz.
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Leistungsbeschreibung (Teil B)

Leistungszeitraum: 01.04.2019-31.12.2020
(nähere Ausgestaltung, s. Leistungsbeschreibung)

Abgabe/Einreichung der

Vergabeunterlagen: Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz
Marktplatz 24
56727 Mayen
Tel: 02651-7055534
oder
jc-ausschreibung@kvmyk.de

(Bitte versehen Sie die per Post eingereichten Unterlagen mit einem Vermerk, damit die Unterlagen vorab nicht geöffnet werden)

Fristablauf für Einreichung

der Angebote: 26.02.2019, 12:00 Uhr

Vergabe „Supervision für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im operativen Bereich
des Jobcenters Landkreis Mayen-Koblenz“

JC-MYK-2019-1

Teil B- Leistungsbeschreibung

Inhaltsverzeichnis

- I.0 Vorbemerkungen**
- I.1 Leistungsgegenstand**
- I.2 Leistungszeitraum**
- I.3 Personenkreis**
- I.4 Zeitlicher Umfang und Ablauf der Supervision**
- I.5 Anforderungen an das Personal**
 - I.5.1 Allgemeine Anforderungen**
 - I.5.2 Personalkapazitäten**
 - I.5.3 Besondere Regelungen**
- I.6 Räumlichkeiten und Organisation**
- I.7 Durchführung der Bewertung**
 - I.7.1 Zuweisung**
 - I.7.2 Ergebnisfeststellung zur weiteren Vorgehensweise**
- I.8 Qualitätsstandards**
- I.9. Vergütung**

- II. Wertungsbereich/ Kriterien**

- III. Geforderte Nachweise**

Vergabe „Supervision für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im operativen Bereich
des Jobcenters Landkreis Mayen-Koblenz“

JC-MYK-2019-1

I.0 Vorbemerkungen

Das Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz beschäftigt rund 220 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon rund **146 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im operativen Bereich** an den Standorten 56727 Mayen, 56626 Andernach (Standort 1, Koblenzer Straße; Standort 2, Breite Straße), 56575 Weißenthurm, 56068 Koblenz und 56170 Bendorf.

Nach der Zusammenlegung von Arbeits- und Sozialhilfe zur einheitlichen Grundsicherung betreuen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alle erwerbsfähigen Leistungsempfänger (eLB) im Landkreis Mayen-Koblenz auf der Grundlage des SGB II (Zweites Buch Sozialgesetzbuch).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in ihrer Arbeit mit den unterschiedlichsten Persönlichkeitsstrukturen und Verhaltensmustern, angefangen von absoluter Hilflosigkeit bis hin zur offenen Ablehnung und im Extremfall sogar verbaler und auch tätlicher Aggression, konfrontiert. Des Weiteren unterliegt das Arbeitsfeld permanenten Veränderungen durch notwendige Anpassungen an die Dynamik des Arbeitsmarktes, die Umsetzung bundesweiter Handlungsanweisungen vor Ort und steht kontinuierlich im gesellschaftlichen und politischen Fokus. Dies alles zehrt an den persönlichen Ressourcen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und wirkt sich auf die Qualität der Arbeit und die Kooperations- und Teamfähigkeit aus.

I.1 Leistungsgegenstand

Gegenstand der Vergabe ist der Einkauf einer regelmäßigen Supervision (als Einzel-, Gruppen- oder Teamsupervision) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im operativen Bereich des Jobcenters Landkreis Mayen-Koblenz zur Förderung der Kompetenzentwicklung insgesamt.

Ziel der Supervision ist:

1. Das vertiefende Verstehen von Praxis
2. Das Sichern und Entwickeln der Arbeits- und Beratungsqualität
3. Die Begleitung veränderter Praxis
4. Stärkung der mentalen Widerstandskraft
5. Stress- und Zeitmanagement
6. Klärung von Konflikten
7. Förderung der kollegialen Kommunikationsform und Teamfähigkeit

I.2 Leistungszeitraum

Die Supervision soll für den Zeitraum 01.04.2019-31.12.2020 eingerichtet werden.

I.3 Personenkreis

Der operative Bereich des Jobcenters Landkreis Mayen-Koblenz wird gebildet aus sechs Teams an verschiedenen Standorten.

Vergabe „Supervision für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im operativen Bereich
des Jobcenters Landkreis Mayen-Koblenz“

JC-MYK-2019-1

Die Teamstruktur:

Teamleitung (TL),
Sachgebietsleitung ‚Markt und Integration‘ (SGL Mul)
Sachgebietsleitung ‚Leistung‘ (SGL Leistung)
Fallmanager (FM)
Persönliche Ansprechpartner (pAp)
Sachbearbeiter Leistung (SB)
Fachangestellte Leistung (FA Leistung)

Pro Team ca. 22 – 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

I.4 Zeitlicher Umfang/ Ablauf der Supervision

Die Supervision soll 4 mal monatlich für 3 Stunden im Jobcenter Mayen-Koblenz durchgeführt werden. Die Termine sollen an folgenden Standorten stattfinden:

- Mayen
- Andernach 1
- Andernach 2
- Bendorf

Eine Supervisionsstunde entspricht 60 Minuten.

Bei erhöhtem Bedarf sollen zu den 12 garantierten Supervisionsstunden bis zu 2 weiteren Stunden (60 Minuten) pro Monat zusätzlich buchbar sein.

I.5 Anforderungen an das Personal

I.5.1 Allgemeine Anforderungen

Eine wesentliche Voraussetzung für die geforderte Qualität ist fachlich qualifiziertes und geeignetes Personal. Um sicherzustellen, dass bei der Supervision nur entsprechend qualifizierte Personen eingesetzt werden, deren fundierte Kenntnisse und Erfahrungen ein gleichmäßig hohes Niveau gewährleisten, müssen folgende Anforderungen erfüllt werden:

Gesucht werden Supervisorinnen und Supervisoren, Dipl. Psychologinnen und Dipl. Psychologen, die über eine qualifizierte Ausbildung verfügen, die von den Berufsverbänden BdP, DGSv, DGTA, DBVC oder anderen Berufsverbänden anerkannt bzw. zertifiziert wurden.

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass das eingesetzte Personal über den für die Durchführung der Maßnahme erforderlichen aktuellen fachlichen Wissensstand verfügt.

Fachlich geeignet ist, wer über einen entsprechenden Studienabschluss und einschlägige Berufserfahrung verfügt. Zeiten während eines Studiums gelten hier nicht als Berufserfahrung.

Vergabe „Supervision für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im operativen Bereich
des Jobcenters Landkreis Mayen-Koblenz“

JC-MYK-2019-1

Die Erfüllung der fachlichen Anforderungen an das Personal ist im Angebot plausibel darzulegen.

Die Eignung des eingesetzten Personals muss im Konzept hinreichend beschrieben werden. Keine Beschreibung ist ein Ausschlusskriterium.

Der Auftraggeber ist berechtigt, ggf. den Einsatz einer/eines Supervisorin/Supervisors bzw. Dipl. Psychologin/Psychologen abzulehnen, sofern hinsichtlich der Eignung Bedenken bestehen. Dies gilt unabhängig vom Vorliegen der formalen Voraussetzungen.

Gleiches gilt für einen Personalwechsel während der Vertragslaufzeit.

Der Auftraggeber behält sich vor, während der Vertragslaufzeit ohne Vorankündigung jederzeit die Einhaltung der Anforderungen zu überprüfen und Einsicht in Qualifikationsnachweise und Zeugnisse vorzunehmen.

I.5.2 Personalkapazitäten

Der Auftragnehmer hat die Möglichkeit, außerhalb des vereinbarten Dienstleistungsvolumens für andere als von dem Auftraggeber zugewiesene Teilnehmer tätig zu sein. Der Auftragnehmer verpflichtet sich jedoch, die von ihm zur Durchführung der Maßnahme angegebene Personalkapazität gemäß seinem Angebot ausschließlich für die Leistungserbringung einzusetzen. Die angebotenen Personalkapazitäten dürfen durch andere Tätigkeiten des Auftragnehmers nicht eingeschränkt werden.

Mit Zuschlagserteilung soll der Auftragnehmer bereits für notwendige Absprachen hinsichtlich der Rahmenbedingungen sowie Anliegen zur Verfügung stehen, damit ein reibungsloser Start zum 01.04.2019 gewährleistet ist.

I.5.3 Besondere Regelungen

Neben den wöchentlich stattfindenden Terminen (s. I.4.), stellt der Auftragnehmer sicher, dass Personalkapazitäten für einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber zur Verfügung stehen.

I.6 Räumlichkeiten und Organisation

Die Supervision wird nach Absprache in den Räumlichkeiten des Jobcenters durchgeführt. Die Organisation übernimmt das Jobcenter.

Vergabe „Supervision für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im operativen Bereich
des Jobcenters Landkreis Mayen-Koblenz“

JC-MYK-2019-1

I.7 Durchführung der Supervision

I.7.1 Zuweisung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden vom Auftraggeber bzw. der Teamleitung zugewiesen.

I.7.2 Ergebnisfeststellung zur weiteren Vorgehensweise

Die/Der Supervisorin/Supervisor gibt gegenüber der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter bzw. der Teamleitung seine fachliche Stellungnahme ab. Hier sollen gemeinsam mit dem Mitarbeiter/der Teamleitung die individuellen, bedarfsgerechten weiteren Schritte besprochen werden. Der Schutz personenbezogener Informationen ist hierbei selbstverständlich integraler Bestandteil der Arbeit.

I.8 Qualitätsstandards

Die Sicherung der Struktur- und Prozessqualität der Dienstleistungserbringung erfolgt durch den Auftragnehmer.

I.9 Vergütung

An den Auftragnehmer wird eine monatliche Pauschale gezahlt. In dieser Pauschale sind die garantierten 4 Fallsupervisionen à 3 Stunden enthalten. Die zusätzlichen Stunden werden gesondert vergütet.

Bindefrist: 31.03.2019

II. Wertungsbereich/ Kriterien

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Inhalt und Qualität des Konzeptes | insges. 70% |
| a) <u>Konzept:</u> | 40% |
| - Darstellung des geplanten Ablaufs hinsichtlich Inhalt und Methodeneinsatz | |
| - Methodisches Vorgehen | |
| b) <u>Personaleinsatz:</u> | 30% |
| - Qualität des eingesetzten Personals | |
| - Darlegung des geplanten Personaleinsatzes | |

Vergabe „Supervision für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im operativen Bereich
des Jobcenters Landkreis Mayen-Koblenz“
JC-MYK-2019-1

2. Preis

30%

Erläuterungen zur Wertung der Angebote

Es gelangen nur diejenigen Angebote in die Prüfung und Wertung, die sämtliche Anforderungen erfüllen.

Für die Bewertung der Konzepte gelten ausschließlich folgende vier Bewertungsstufen:

- **1 Punkt:** Das Leistungsangebot des Bieters entspricht nur mit vielen Einschränkungen den Anforderungen des Auftraggebers
- **2 Punkte:** Das Leistungsangebot des Bieters entspricht mit wenigen Einschränkungen den Anforderungen des Auftraggebers
- **3 Punkte:** Das Leistungsangebot des Bieters entspricht den Anforderungen des Auftraggebers.
- **4 Punkte:** Das Leistungsangebot des Bieters ist der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich.

Ein Konzept wird mit 1 Punkt bewertet, wenn die genannten Anforderungen inhaltlich nicht schlüssig dargestellt wurden bzw. das Angebot nur mit vielen Einschränkungen den Anforderungen des Auftraggebers entspricht. Dies gilt auch, wenn die Anforderungen lediglich stichpunktartig ohne weitere konzeptionelle Ausführungen wiederholt werden. Außerdem wird ein Konzept mit 1 Punkt bewertet, wenn es im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahme /Beauftragung keinen Erfolg verspricht.

Ein Konzept wird mit 2 Punkten bewertet, wenn die genannten Anforderungen mit wenigen Einschränkungen erfüllt sind oder die Konzeption inhaltlich Unschärfen aufweist und anhand der Zweifel an der Konzeption der Maßnahme eine erfolgreiche Durchführung nur wahrscheinlich ist.

Ein Konzept wird mit 3 Punkten bewertet, wenn die genannten Anforderungen erfüllt sind und die Konzeption inhaltlich schlüssig dargestellt ist, sowie im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahme/Beauftragung Erfolg verspricht.

Ein Konzept wird mit 4 Punkten bewertet, wenn die Konzeption der Zielerreichung in besonderer Weise (z.B. kreative Ideen) dienlich ist und dies in der Konzeption inhaltlich schlüssig dargestellt ist. Die Gewichtung spiegelt die jeweilige Bedeutung der Wertungskriterien wider.

Die preisliche Bewertung erfolgt auf Grundlage des eingetragenen monatlichen Festpreises, wobei der günstigste Angebotspreis 4 Punkte erhält. Alle anderen (teureren) Angebotspreise werden in Relation zum günstigsten Preis gesetzt. Nach Beurteilung des Inhalts und Qualität des Maßnahmekonzeptes sowie des Preises erfolgt die Auswahl des Angebotes, das den Zuschlag erhalten soll. Auszuwählen ist das Angebot, das unter Berücksichtigung aller Umstände am wirtschaftlichsten ist.

Der Auftraggeber behält sich vor bei Unklarheiten die Kalkulation des Bieters anzufordern.

Vergabe „Supervision für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im operativen Bereich
des Jobcenters Landkreis Mayen-Koblenz“

JC-MYK-2019-1

III. Geforderte Nachweise

- Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft/ Krankenkassen
- Bescheinigung, dass über das Vermögen des Bieters kein Insolvenzverfahren besteht (Eigenerklärung des Auftragnehmers)
- Bescheinigung zur Tariftreue (s. beigefügtes Formular)
- Preisblatt (s. beigefügtes Formular)